

Angebot für Ihre Weihnachtsfeier auf Schloß Neuburg im Jahr 2017 Stand: 2017 / 2

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Seite 1 von 4 Seite(n)

Angebot für Ihre Weihnachtsfeier auf Schloß Neuburg im Jahr 2017 Stand: 2017 / 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse und unterbreiten Ihnen folgendes Angebot:

In der Weihnachtszeit vom 1. – 4. Adventswochenende haben wir für Ihre geplante Veranstaltung zwei grundsätzliche Möglichkeiten.

1. Veranstaltung außerhalb des Weihnachtsmarktes

An diesen Tagen besteht die Möglichkeit einer geschlossenen Veranstaltung. Hierfür stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Unsere Schloss-Schenke mit großem, offenem Kamin für ca. 20 – max. 85 Personen
- Unser Schloss-Hauptgebäude für bis zu max. 40 Personen

Um Sie bei der Planungssicherheit und der Kosteneinhaltung zu unterstützen, bieten wir Ihnen unser **Rundum-Sorglos-Paket** an, mit folgendem Leistungsumfang:

- **Raummiete** für Schloss-Schenke, Fürsten-, Kamin- oder Freybergzimmer
- **Sektempfang** mit Sekt Hausmarke, Orangensaft und Mineralwasser, Glühwein mit Schuss oder Feuerzangenbowle
- **Getränke:** alkoholfreie, warme und kalte Getränke (siehe Getränkekarte)
alkoholische Getränke: Weißwein (Pinot Grigio, Soave oder Riesling),
Rotwein (Bardolino, Merlot oder Trollinger mit Lemberger), übliche Biersorten, Sekt.
Mit Ausnahme des Verdauungsschnapses sind keine weiteren hochprozentigen Getränke inklusive.
Prosecco, Champagner, Cocktails, Longdrinks und Aperitife sind nicht im Rundum-Sorglos-Paket enthalten, optional natürlich erhältlich.

Hausadresse:
Schloss Neuburg
Kai Peter Baumann
86476 Neuburg/Kammel

Telefon: 0 82 83 / 92 84 55
Telefax: 0 82 83 / 92 87 46
Internet: www.schloss-neuburg.de

Bankkonto:
Sparkasse Gundelfingen/Donau
BLZ 722 515 20 Konto 320 870
E-Mail: mail@schloss-neuburg.de

- **Ein Digestif:** Williams Birne, Ramazzotti oder Grappa

- **3-Gänge-Menü bzw. Buffet**

siehe Anlage

Das in unserem Rundum-Sorglos-Paket enthaltene Menü ist kalkuliert mit 24,30 €:
Vorspeise 4,80 €, Hauptspeise 15,30 €, Nachspeise 4,20 €.

Das in unserem Rundum-Sorglos-Paket enthaltene Buffet ist kalkuliert mit 37,80 €:
Vorspeise 9,30 €, Hauptgericht 18,10 €, Dessert 10,40 €.

Als Zeitfenster für Ihre Veranstaltung⁽³⁾ haben wir 18:00 – 23:00 Uhr vorgesehen. Außerhalb dieses Zeitraumes berechnen wir für jede angebrochene Stunde bis zum Ende Ihrer Veranstaltung zusätzlich 275,00 €.

Das Getränkeangebot, wie im „all inclusive“ Angebot beschrieben, läuft in dieser Zeit bis zum Ende Ihrer Veranstaltung weiter.

Änderungen bei der Wahl des Essens, Buffet oder Menü, auch kombiniert, oder Ergänzungen bzw. Veränderungen sind jederzeit möglich.

Preise:	mit 3-Gänge-Menü	mit Buffet
Von 10 – 25 Personen, pro Person	61,00 €	71,50 €
Von 26 – 50 Personen, pro Person	56,00 €	66,50 €
Von 51 – 100 Personen, pro Person	51,00 €	61,50 €

2. Veranstaltung während des Weihnachtsmarktes

Freitag 24.11.17, 20:00 - 23:00 Uhr

Samstag 25.11. / 02.12. / 09.12. / 16.12.17, 16:00 - 21:00 Uhr

Sonntag 26.11. / 03.12. / 10.12. / 17.12.17, 12:00 - 19:00 Uhr

Besonders stimmungsvoll ist ein Bummel über den Weihnachtsmarkt mit seinen rund 80 Ausstellern, Buden und Attraktionen. Geschlossene Veranstaltungen sind während des Weihnachtsmarktes nicht möglich, dafür besteht die Möglichkeit einer Veranstaltung während unseres Weihnachtsmarktes. Hierfür steht zur Verfügung:

- Unsere Schloss-Schenke mit großem, offenem Kamin bis max. 40 Personen

Gerne reservieren wir Ihnen während des Weihnachtsmarktes einen Platz in unserer Schloss-Schenke. Speisen und Getränke können Sie aus unserer während dem Weihnachtsmarkt gültigen Speisekarte wählen.

Allgemein:

Bei der Berechnung der Personenzahl werden **alle** Gäste der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt ⁽⁴⁾.

Änderungen oder Erweiterungen des Rundum-Sorglos-Paket bei Speisen, Getränken oder anderen Programmpunkten sind jederzeit möglich ⁽⁵⁾. Die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Positionen aus dem Rundum-Sorglos-Paket führt nicht zu einer Reduzierung der Preise.

Alle Preise inklusive der derzeit gültigen MwSt.

Die Preise in diesem Angebot gelten 4 Wochen ab Ausstellungsdatum; Eine Option für die Räumlichkeiten kann leider nicht eingeräumt werden.

Für alle Veranstaltungen gelten ausschließlich **unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die wir als Anlage beifügen.

Gerne erfüllen wir Ihnen weitere Wünsche und Vorstellungen, soweit diese nicht in unserem Komplettangebot enthalten sind; bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Haftung:

Schäden durch Dienstleister:

Für Schäden, sowie für Diebstahl, Vandalismus, Rowdytum und dergleichen die durch Dienstleister gleich welcher Art z. B. Musiker, DJ's, Animateure, Akteure, Akrobaten, Feuerwerker usw., die für den Besteller für dessen Veranstaltung in irgend einer Form tätig sind, entstehen, ist der Besteller gegenüber Schloss Neuburg schadenersatzpflichtig. Für geplante Aktionen, die das übliche Maß überschreiten, wie z. B. Großfeuerwerke, ist unter Umständen eine höhere Kautions zu entrichten ist. Wir bitten Sie dies im Vorfeld mit der Schlossverwaltung abzuklären. Soweit möglich teilt Schloss Neuburg dem Besteller mit, welcher seiner Dienstleister konkret für den jeweiligen Schaden verantwortlich ist.

Schäden durch Gäste:

Für Schäden, gleich welcher Art, an Gebäuden, Inventar, den Außenanlagen, Fahrzeugen, Tieren und Gegenständen, die im Besitz von Schloss Neuburg sind, oder von Schloss Neuburg in irgend einer Form genutzt werden, sowie für Diebstahl, Vandalismus, Rowdytum und dergleichen die von Gästen einer Veranstaltung verursacht wurden ist der Besteller haftbar. Soweit möglich teilt Schloss Neuburg dem Besteller mit, welcher seiner Gäste konkret für den jeweiligen Schaden verantwortlich ist.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an Schloß Neuburg und würden uns freuen, Sie recht bald in unserem Haus begrüßen zu dürfen.

Bei Rückfragen oder für einen Besuchstermin stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Schloß Neuburg

Hausadresse:
Schloss Neuburg
Kai Peter Baumann
86476 Neuburg/Kammel

Telefon: 0 82 83 / 92 84 55
Telefax: 0 82 83 / 92 87 46
Internet: www.schloss-neuburg.de

Bankkonto:
Sparkasse Gundelfingen/Donau
BLZ 722 515 20 Konto 320 870
E-Mail: mail@schloss-neuburg.de

Anmerkungen:

⁽³⁾ Veranstaltungsende:

Eine Veranstaltung gilt als beendet, wenn der letzte Gast und/oder Veranstaltungsteilnehmer (siehe Punkt ⁽⁴⁾), der mit der Ausführung der Veranstaltung im Namen des Bestellers oder einer dritten Person für diese Veranstaltung tätig war, entweder die Schlossanlage verlassen, oder die zur Übernachtung bereitgestellten Räumlichkeiten aufgesucht hat. Die Veranstaltung gilt als nicht beendet, solange Gäste und/oder Veranstaltungsteilnehmer in den Festräumen anwesend sind und/oder noch Aufräumarbeiten oder andere Tätigkeiten verrichtet werden von Personen oder Firmen, die vom Besteller oder Dritten mit Tätigkeiten für die Veranstaltung betraut sind. Davon ausgenommen sind alle Tätigkeiten von Mitarbeitern des Schlosses oder vom Schloss beauftragter Firmen oder Personen. Für die Beendigung der Veranstaltung ist der Besteller alleine verantwortlich. Das Ende der Veranstaltung wird durch schriftliche Bestätigung des Bestellers oder einer von ihm zu bestimmenden dritten Person (weisungsberechtigter Ansprechpartner), zusammen mit dem jeweiligen Eventleiter/Servicekraft, auf dem Eventablaufplan bestätigt. Ist weder der Besteller noch die von ihm benannte dritte Person beim Ende der Veranstaltung anwesend, wird entweder der letzte Gast um Unterschrift gebeten, oder das Ende vom Eventleiter/Servicekraft alleine festgestellt und durch dessen Unterschrift bestätigt. In diesem Fall gilt die Zeitangabe des Eventleiters/Servicekraft als verbindlich und wird durch dessen Unterschrift dokumentiert.

⁽⁴⁾ Anzahl der Gäste und Veranstaltungsteilnehmer:

Für die Anzahl der Personen werden alle Gäste der Veranstaltung mit einberechnet, einschließlich der Akteure und Mitwirkenden, wie z. B. Fotografen, Kameraleute, Musiker, Sänger, DJ, Geistliche, Alleinunterhalter, Animateure, andere Dienstleister, Chor- und Vereinsmitglieder usw., unabhängig davon, wie lange sie an der Veranstaltung teilnehmen! Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen vom Besteller eingeladen oder beauftragt wurden, oder von einer dritten Person für die Veranstaltung eingeladen oder engagiert wurden. Unerheblich ist weiterhin, ob diese Personen mit oder ohne Wissen des Bestellers anwesend sind. Wir bitten den Besteller bzw. den weisungsberechtigten Ansprechpartner, diesbezüglich mit dem Schloss Kontakt aufzunehmen und die Anzahl der „Überraschungsgäste“, Akteure und Mitwirkenden sowie die eventuell geplanten Aktionen abzustimmen. Die Höhe der Kosten berechnet sich nach der Aufenthaltsdauer auf Schloß Neuburg sowie der Programmpunkte während dieser Anwesenheitsdauer z. B. Sektempfang, Kaffee und Kuchen, Abendessen usw... Jede der oben genannten Personen wird unabhängig von Ihrer Anwesenheitsdauer mit einem Mindestbetrag von 31,50 € Raummiete pro Person berechnet. Weitere Kosten entstehen für Getränke, Speisen, Gedecke usw..., die während der Anwesenheit dieser Personen konsumiert oder in Form unseres „all inclusive“ - Angebots, angeboten werden. Wir möchten Sie bitten, für eine genaue Kostenübersicht vor Ihrer Veranstaltung Kontakt mit uns aufzunehmen.

⁽⁵⁾ Spätestens 4 Arbeitstage vor dem Beginn Ihrer Veranstaltung benötigen wir von Ihnen bis 11:00 Uhr die letzte endgültige und von uns schriftlich zu bestätigende Zusammenfassung Ihrer Veranstaltung mit Angabe aller relevanten Daten, wie z.B.: Anzahl der Gäste, Aufschlüsselung der Gäste in Erwachsene, Kinder, Kleinkinder, Akteure usw., genauer Ort der Veranstaltung im Innen- bzw. Außenbereich, Anzahl, Art und Zusammenstellung der Speisen und Getränke, Programmablauf usw. Sollte in dieser letzten Zusammenfassung die Anzahl der Gäste, der Essen- und/oder der Übernachtungen gegenüber der in der ursprünglichen Buchung genannten (gemittelten) und berechneten Personenzahl um mehr als 10% unterschritten werden, sind wir berechtigt, ohne Nachweis eine Entschädigung für jeden Gast, jedes Essen und/oder jede Übernachtung, um den/das/die diese 10%-Grenze überschritten wird, 50% der vereinbarten Vergütung zu verlangen, wobei der Besteller das Recht hat, den Nachweis dahingehend zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich geringer ist, als die vorgenannte Pauschale von 50%. Sollte in der letzten Zusammenfassung (4 Tage vor der Veranstaltung!) die Anzahl der Gäste, der Essen und/oder der Übernachtungen höher sein als in der ursprünglichen Buchung genannten (gemittelten) und berechneten Personenzahl, werden alle Kosten nach der erhöhten Gästezahl abgerechnet. Alle Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Sollten wir bis 4 Arbeitstage, 11:00 Uhr vor Ihrer Veranstaltung keine neue, veränderte oder variierte Zusammenfassung Ihrer Veranstaltung erhalten haben, gilt die letzte schriftliche Zusammenfassung die Sie von uns erhalten haben als endgültig. Sollte sich nach diesem Stichtag, 11:00 Uhr eine Änderung

Hausadresse:
Schloss Neuburg
Kai Peter Baumann
86476 Neuburg/Kammel

Telefon: 0 82 83 / 92 84 55
Telefax: 0 82 83 / 92 87 46
Internet: www.schloss-neuburg.de

Bankkonto:
Sparkasse Gundelfingen/Donau
BLZ 722 515 20 Konto 320 870
E-Mail: mail@schloss-neuburg.de

der Personenzahl und/oder z. B. der Anzahl der Essen, Übernachtungen und dgl. ergeben, so werden nach einer Erhöhung der Anzahl alle Kosten (z.B. Raummiete, Pauschalkosten für Rundum-Sorglos-Paket, Gedeckkosten, Stopselgeld, Übernachtungskosten, Frühstückskosten usw.) nach dieser erhöhten Gästezahl abgerechnet. Sollte diese erhöhte Gästezahl dazu führen, dass die im vorhergehenden Absatz erwähnte 10%-Grenze nicht mehr über- oder sogar unterschritten wird, entfällt die im vorhergehenden Absatz geregelte Entschädigung. Bei einer Verringerung der Personenzahl werden alle Kosten (z.B. Raummiete, Pauschalkosten für Rundum-Sorglos-Paket, Gedeckkosten, Stopselgeld, Übernachtungskosten, Frühstückskosten usw.) nach der Zusammenfassung vom Stichtag 11:00 Uhr abgerechnet. Änderungen, gleich welcher Art, die nach dem Stichtag, bis 11:00 Uhr eingehen, z. B. Änderungen des Bestuhlungsplans, bei Speisen und Getränken, bei Übernachtungen usw., werden so weit als möglich berücksichtigt, wobei die dadurch eventuell entstehenden Kosten wie z. B. Arbeitsstunden, Fahrtkosten, Materialkosten usw. nachberechnet werden. Hierbei werden die zusätzlich anfallenden Arbeitsstunden mit 29,00 € pro Stunde inkl. MwSt., Fahrtkosten mit 0,50 € pro Kilometer inkl. MwSt. und Materialkosten nach Verbrauch in Rechnung gestellt. Alle Änderungswünsche sind schriftlich mitzuteilen und sind nur dann gültiger Bestandteil des Vertrages, wenn sie schriftlich von uns bestätigt wurden.

Weihnachts-Menü 1

Eingestellt

Pikante Kräuterbutter mit Brotkörbchen



Vorspeise

Tomatencremesuppe mit Sahnehäubchen und Basilikum



Hauptspeise

Krustenbraten mit hausgemachten Butterknöpfe,
dunkler Soße und Gemüsebukett

oder

Filet vom Königslachs auf Gemüsebett an Dill-Sahnesoße
mit Wildreismischung

oder

Überbackene Gemüselasagne

danach

Digestif (Willi, Grappa oder Ramazzotti)



Dessert

Creme „Schloß Neuburg“ mit Beerengrütze

Im Rundum-Sorglos-Paket bereits enthalten.

Vorspeise: 4,80 €
Hauptspeise: 15,30 €
Nachspeise: 4,20 €

Weihnachts-Menü 2

Eingestellt

Pikante Kräuterbutter mit Brotkörbchen



Vorspeise

Kartoffelsuppe mit Speck



Hauptspeise

Entenbraten mit Kartoffelknödel und Blaukraut

oder

Heilbuttfilet mit Dill-Sahnesoße und
Wildreismischung

oder

Mediterranes Ratatouille im Tagliatellenest
mit gehobeltem Parmesan

danach

Digestif (Willi, Grappa oder Ramazzotti)



Dessert

Crème brûlée mit Orangenfilet

Im Rundum-Sorglos-Paket bereits enthalten.

Vorspeise: 4,80 €
Hauptspeise: 15,30 €
Nachspeise: 4,20 €

Weihnachts-Buffer

Eingestellt

Pikante Kräuterbutter mit Brotkörbchen

Vorspeisen:

Delikate, klare Gemüsebrühe
mit feinen Kräutercrêpesstreifen.

Variation von Zupfsalat mit Zwiebelringen,
gerösteten Pinienkernen, Speckwürfelchen, Croutons, Kräutern
aus dem Schlossgarten, Rettich, Radieschen, je nach Saison,
mit feiner Sauce Vinaigrette und Joghurt-Kräuter-Dressing.

Pikanter Tomatensalat mit gehackten Zwiebelchen und
herzhafter Karottensalat an Sahne-Knoblauch-Dressing.

Anti-Pasti-Platte Classico mit mediterranem, mariniertem Gemüse
(Paprika, Zucchini, Auberginen, Champignons, Oliven, getrockneten Tomaten).

Hauptgericht:

Züricher Geschnetztes vom Schwein mit Champignon-Cognac-Rahmsoße.

Rotbarschfilet "California" auf frischer Dill-Sahnesoße.

Fein gewürzte Spinatpfannkuchen nach altem Hausrezept mit
pikanter Käsesoße und gerösteten Mandeln.

Dazu: überbackene Sahnekartoffeln, Wildreismischung fein gewürzt,
hausgemachte Butterknöpfe.

Gedämpfte Gemüseauswahl

(Karotten, Brokkoli, Zucchini, Kohlrabi, Gurken je nach Saison)

danach

Digestif (Willi, Grappa oder Ramazzotti)

Dessert:

Crème „Schloß Neuburg“ mit Beerengrütze.

Frisch zubereitete Crêpes mit 5 verschiedenen Füllungen,
auf Wunsch flambiert.

Fein sortierte Obstplatte mit aufgeschnittenen heimischen
und exotischen Früchten, je nach Saison

Im Rundum-Sorglos-Paket bereits enthalten.

Vorspeise-Buffer: 9,30 €

Hauptspeise-Buffer: 18,10 €

Dessert-Buffer: 10,40 €

Schloß Neuburg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. **Geltung der Bedingungen**

Unsere Geschäftsbedingungen gelten für alle geschlossenen Veranstaltungen sowie Firmenveranstaltungen (wie z.B. Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmation...). Sie gelten nicht für Veranstaltungen, für die eine Eintrittskarte erforderlich ist (wie z. B. Candlelight-Dinner, Weihnachtsmarkt u. dgl.); entgegenstehende bzw. von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an.
2. **Angebot und Vertragsabschluss**
 - 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
 - 2.2 Ein rechtlich verbindliches Angebot liegt erst in der Bestellung vor, an die der Kunde zwei Wochen gebunden ist.
 - 2.3 Ein Vertrag kommt mit unserer Annahme der Kundenbestellung zustande; unsere Annahmeerklärung bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.
3. **Zahlung**
 - 3.1 Binnen 7 Tagen ab Vertragsabschluß (Zugang unserer schriftlichen Annahmeerklärung) hat der Besteller an uns eine Anzahlung von 35 % der vereinbarten Gesamt-Vergütung zu entrichten.
 - 3.2 Ergibt sich die vorgenannte Gesamt-Vergütung nicht aus einem konkret vereinbarten Pauschalpreis, gilt folgendes:
 - Ist die Zahl der Personen nur nach der Größenordnung, jedoch nicht nach der konkreten Anzahl festgelegt, ist die Gesamt-Vergütung nach der genannten Größenordnung oder nach dem Mittelwert der angegebenen Personenzahl zu bestimmen; bei einer „ca.“-Angabe ist zur Ermittlung der Gesamt-Vergütung die der „ca.“-Angabe nachfolgende Personenzahl als maßgeblich anzusehen.
 - Wenn hinsichtlich von Getränken oder einzelner Getränke kein Pauschalpreis vereinbart wurde, werden zur Ermittlung der Gesamt-Vergütung die Getränke mit einem Pauschalbetrag von 30,00 € pro Person berechnet.
 - Wenn hinsichtlich der Speisen kein Pauschalpreis vereinbart wurde, werden zur Ermittlung der Gesamt-Vergütung die Speisen mit einem Pauschalbetrag von 35,00 € pro Person berechnet.
 - 3.3 Nach Durchführung der Veranstaltung des Bestellers erhält dieser von uns eine Rechnung, wobei der Rechnungsbetrag zur sofortigen Zahlung fällig ist.
 - 3.4 Ein Skonto können wir nicht einräumen.
 - 3.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Dies gilt im besonderen bei Scheckeinzahlungen.
 - 3.6 Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
 - 3.7 Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese Gegenansprüche von uns nicht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. **Gewährleistung und Haftung**
 - 4.1 Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Besteller verpflichtet, uns unverzüglich zu unterrichten, um uns die Möglichkeit einer kurzfristigen Beseitigung der Leistungsstörung zu geben. Anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche des Bestellers aus einer weitergehenden Leistungsstörung, soweit wir diese voraussichtlich hätten beseitigen können, ausgeschlossen.
 - 4.2 Soweit eine Leistungsstörung bereits aufgetreten ist, diese von uns nicht oder nicht vollständig in zumutbarer Zeit beseitigt werden konnte oder nach Art und Umfang die Leistungsstörung von vornherein von uns nicht zu beseitigen war bzw. gewesen wäre, stehen dem Besteller uneingeschränkt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.
 - 4.3 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
 - 4.4 Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt dann nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller Schadenersatzansprüche aus einer Garantieverklärung geltend macht.
 - 4.5 Die vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt des Weiteren dann nicht, wenn wir schuldhaft, und sei es auch nur leicht fahrlässig, eine vertragswesentliche Pflicht oder Kardinalpflicht verletzen; unsere Ersatzpflicht ist dann allerdings – ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf den vertragstypischen vorhersehbaren unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.
 - 4.6 Die vorstehende Haftungsfreizeichnung oder –begrenzung gilt letztlich nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens. Sie bezieht sich auch nicht auf Ansprüche des Bestellers aus der Produkthaftung.
 - 4.7 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
5. **Rücktritt und Kündigung**
 - 5.1 Mit Zugang unserer Annahmeerklärung auf die Bestellung ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande gekommen, von dem der Besteller nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen zurücktreten oder eine Kündigung erklären kann.
 - 5.2 Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, erklärt der Besteller aber gleichwohl den Rücktritt, die Kündigung oder einen Widerruf des abgeschlossenen Vertrages bzw. teilt der Besteller generell eindeutig und unmissverständlich mit, dass er den mit uns geschlossenen Vertrag nicht erfüllen wird, können wir ohne Nachweis als Entschädigung folgende Prozentsätze der vereinbarten Gesamt-Vergütung unter Anrechnung einer gegebenenfalls bereits geleisteten Anzahlung (3.1) fordern; bei einem Zugang der unberechtigten Rücktritts- oder vergleichbaren Erklärung vor Beginn der vereinbarten Veranstaltung

- bis einschließlich 60 Tage	35 %
- von 59 bis 45 Tage	45 %
- von 44 bis 30 Tage	55 %
- von 29 bis 15 Tage	65 %
- von 14 bis 2 Tage	75 %
- von 1 Tag bis zur Veranstaltung	100 %

Der Besteller hat das Recht, den Nachweis dahingehend zu führen, dass uns ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die vorgenannten Pauschalen.

Wir behalten uns vor, anstelle der unter Ziffer 5.2 Satz 1 genannten Entschädigungspauschalen einen nachgewiesenen, höheren Schaden geltend zu machen.
 - 5.3 Die vorstehenden Regelungen der Ziffer 5.2 gelten entsprechend, wenn wir dem Besteller – auch bei einer nicht fristgerecht erbrachten Anzahlung – eine Nachfrist ergebnislos gesetzt haben und vom Besteller anschließend Schadenersatz fordern.
 - 5.4 Soweit die vorgenannte Gesamt-Vergütung nicht als Pauschalpreis feststeht, gelten die Regelungen in der Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend.
6. **Allgemeine Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zwischen dem Besteller und uns unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.